

Zürich, den 14. April 2010

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Oktober 2009 reichten die Gemeinderätinnen Dr. Esther Straub (SP) und Christine Stokar Gasser (SP) folgende Motion, GR Nr. 2009/467, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die das erfolgreiche Projekt Klassenmusizieren auf sämtliche Schulkreise ausweitet.

Begründung

Beim Klassenmusizieren lernen Schulkinder in der Gruppe eines Klassenorchesters, ein Instrument zu spielen. Das Instrument wird ihnen zur Verfügung gestellt, spezielle Vorkenntnisse braucht es keine, so dass alle Kinder mitmachen können. Das gemeinsame Musizieren stärkt das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler und ihr Verantwortungsbewusstsein fürs Ganze. Gegenwärtig wird bereits in gegen tausend Schulen in Europa Klassenmusizieren angeboten. Bisherige Klassenmusizier-Projekte in der Schweiz verlaufen ohne Ausnahme sehr erfolgreich und wirken sich für die beteiligten Schulen imagefördernd aus – so auch die in den Zürcher Schulkreisen Glattal, Letzi und Limmattal gestarteten Projekte. Wie der Geschäftsbericht des Stadtrates festhält, ermöglichen sie «auch Kindern aus sozial schwächeren Kreisen, ein Instrument zu erlernen, und eröffnen ihnen so einen Zugang zu Musik und Kultur. Klassenmusizieren fördert die Konzentrationsfähigkeit und das soziale Verhalten, was die Lernfähigkeit auch in den anderen Schulfächern nachweislich verbessert.» Von dieser ausserordentlichen Möglichkeit sollen Kinder aller Schulkreise profitieren können.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, so hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

1. Vorbemerkung

Die in der Motion erwähnte positive Wirkung des gemeinsamen Musizierens auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist durch verschiedene Studien und durch die Praxis mehrfach belegt. Die Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ) bietet daher allen ihren Instrumental- und Gesangsschülerinnen und -schülern von Beginn an die Möglichkeit, ohne Aufpreis in einem ihrer jeweiligen Stufe entsprechenden Ensemble, in einer Band oder einem Orchester mitzuspielen bzw. in einem Chor mitzusingen. Die Angebote der

JSZ werden in den einzelnen Schulkreisen allerdings unterschiedlich stark genutzt, am wenigsten in den sozio-ökonomisch benachteiligten Schulkreisen Letzi, Limmattal und Schwamendingen.

2. Klassenmusizieren an der JSZ

Nach dem erfolgreichen Versuch mit einer ersten Bläserklasse im Schulhaus Im Birch (SK Glattal) im Schuljahr 2007/2008 führte die JSZ im Schuljahr 2008/2009 bereits fünf Bläser- und eine Streicherklasse; im laufenden Schuljahr sind es neun Bläser- und fünf Streicherklassen. Das Feedback ist generell sehr positiv, die Nachfrage von Seiten der Volksschule stetig steigend. Im kommenden Schuljahr werden voraussichtlich sechs weitere Klassen berücksichtigt werden können.

3. Ausbau des Klassenmusizierens in der Stadt Zürich

Die von der Motion geforderte Ausweitung des Klassenmusizierens auf alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich kann als Fernziel zwar angestrebt, aus folgenden Gründen jedoch nur schrittweise erfolgen:

1. Erfolgreiches Klassenmusizieren erfordert speziell für diese anspruchsvolle Unterrichtsform ausgebildete Musiklehrpersonen, die inner- und ausserhalb der JSZ erst in begrenzter Zahl zur Verfügung stehen. In Zusammenarbeit mit der JSZ bietet die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) geeigneten und interessierten Instrumentallehrpersonen entsprechende Weiterbildungsmodule (Zertifikat) an.
2. Klassenmusizieren ist nur dann erfolgreich, wenn der Unterricht von der Klassenlehrperson gewünscht und aktiv unterstützt wird. Nach anfänglicher Zurückhaltung nehmen Interesse und Nachfrage seitens der Volksschule stetig zu.
3. Klassenmusizieren kann nur in Schulhäusern angeboten werden, in denen geeignete Räume für den Unterricht und Platz für die Aufbewahrung der Instrumente zur Verfügung stehen. Dies ist (noch) nicht überall der Fall.
4. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt der Instrumente (Beschaffungskosten Fr. 25 000.– bis Fr. 35 000.–, Unterhaltskosten Fr. 4000.– pro Klasse), die den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, können bei schrittweisem Ausbau des Klassenmusizierens über das moderat erhöhte Budget der JSZ und ergänzt durch Sponsorenbeiträge finanziert werden.

Der Bestand an Leihinstrumenten, die Zahl der entsprechend qualifizierten Musiklehrpersonen und die Nachfrage seitens der Volksschule steigen kontinuierlich. Alle drei Faktoren zusammen bestimmen das Ausbautempo des Klassenmusizierens.

Die JSZ konzentriert die vorhandenen Ressourcen vorerst auf die Schulkreise Letzi, Limmattal und Schwamendingen, da hier nur wenige Kinder den kostenpflichtigen Instrumentalunterricht der JSZ besuchen und in einer der Instrumentalformationen mitspielen können. In den vier anderen Schulkreisen besuchen bis zu 70 Prozent der Volksschülerinnen und -schüler das vielfältige Unterrichtsangebot der Musikschule; hier besteht kein dringender Bedarf nach Klassenmusizieren.

4.

Aus den genannten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, weil er das in der Motion zum Ausdruck kommende Grundanliegen weitgehend unterstützt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy